

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)

15 (9.4.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796928)

Oldenburgische Blätter.

N^o 15. Dienstag, den 9. April. 1839.

Mag^s mit dem Alten nur beim Alten bleiben!

Zur Erwiederung auf die Ansichten und Folgerungen in N^o 9. d. Bl., die Unterhaltung der Marschwege betreffend.

Seitdem vor etwa 60 Jahren die britischen Colonien in Nordamerica anfangen, an die Stelle eines, aus dem Colonialverhältnisse hervorgegangenen, und im Laufe der Ereignisse fortgebildeten Rechtszustandes, die Maximen zu setzen, welche, abgesehen von aller historischen Grundlage, die Verhältnisse der Völker zu einander hätten regeln können, — seitdem der dort ausgestreute Samen auch diesseits des Oceans die mannichfaltigsten Blüten und Früchte trieb — seitdem die jüngeren Geschlechter sich unter belebendem Einflusse der Anerkennung entwickelten, welche die so lange verkannten persönlichen Rechte des Menschen endlich wieder fanden: — seitdem ist auch häufig eine Anwendung ähnlicher Maximen auf das dingliche Recht, auf die Frage nach Mein und Dein versucht worden. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze war, wenn sie überall bestand, so häufig umgangen worden, daß das Gefühl ihrer allgemeinen Gültigkeit, so wie es sich im Volke ausbreitete, diesem gleichsam einen neuen Schwung gab, und dasselbe auf eine höhere Stufe der Menschenwürde hob. Sein Blick

erweiterte sich, und indem der Einzelne Manchen als seines Gleichen betrachten durfte, von welchem ihn früher die Luft wirklicher oder angemessener Vorrechte trennte, kam es sehr bald dahin, daß bei dem Einen das Auge nach allerlei Gütern lüstern wurde, die das Begehungsvermögen zu reizen im Stande waren, — bei dem Andern der Zweifel sich regte, ob wohl der reichere Nachbar zu seinem ausgedehnten Besitze mehr als er selbst berechtigt sey? — bei dem Dritten die Ueberzeugung festwurzelte, die jetzige Vertheilung der Güter und Lasten sey ungerecht, und es sey Sache der Weiseren und Besseren, hierin einen, auf natürliches Recht gegründeten Zustand wieder herbeizuführen.

Die Geschichte legt uns die bunteste Musterkarte der Bestrebungen vor Augen, welche nach der einen oder der andern Richtung hin gemacht worden sind. Dort ist mit der Schärfe des Schwertes, das die Güter auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen hieß, eine allgemeine Ausgleichung versucht. — Hier sind Systeme aufgebaut, in welchen ausföhrlich zu vernehmen



»wie es denn wäre, fing' der Plan
 »der Welt nur erst von vorne an;«
 dort wieder ließ man die Vertheilung der Güter unangetastet, und suchte den neuen Gerechtigkeitszustand nur durch Ausgleichung der zu tragenden Lasten zu erreichen; ein Ziel, in dessen Verfolgung die verschiedenartigsten Wege eingeschlagen wurden.

Trotz der unendlichen Mannichfaltigkeit dieser Wege lassen sich dieselben doch nach zwei Hauptrichtungen unterscheiden; entweder wird bei der Vertheilung der Lasten das historische Recht und der factische Besitz als ein Befehlendes anerkannt, und die neue Vertheilung nur auf ein Zukünftiges oder Neues erstreckt; oder es wird ein Strich durch die Vergangenheit gezogen, und die Vertheilung fängt mit dem neuen Plane der Welt von vorn an. So geschah es in Frankreich, in den Rheinlanden, und in manchen andern Ländern, wo die Umstände den neuen Ideen das Uebergewicht über das hergebrachte Recht verschafften.

Unser Landsmann, welcher nach N^o 9. d. Bl. die Verpflichtung der Erdlieferung zur Unterhaltung der Marschwege, gern über alle Marschländereien vertheilen mögte, beabsichtigt etwas Aehnliches. Allerdings sind die in jenem Aufsatze dargestellten Verhältnisse, für die Besitzer der an den Wegen belegenen Grundstücke sehr lästig; allerdings mögte sich, als vor einigen oder mehreren Jahrhunderten die Marsch bedeckt wurde, die Servitut anders haben reguliren lassen; dem Zwecke aber dürfte nur die getroffene Anordnung entsprechen. Wenn jetzt, wo die Erde zur Verbesserung des Weges, neben demselben gegraben und mit der Hand auf denselben geworfen werden kann, wo also gar kein Material-Transport erfordert wird, —

wenn jetzt der Zustand unsrer Marschwege noch oft etwas zu wünschen übrig läßt, wie würde es damit aussehen, wenn die Erde erst von den Ländereien dieses und jenes Grundbesitzers geholt werden müßte, oder wenn gar der Pfandpflichtige, der oft sehr weit von seinem Pfande entfernt wohnt, die Erde von seinem eigenen Lande mitbringen sollte! Freilich wird man sagen, es müsse durch eine neue Pfändervertheilung jedem sein Pfand neben oder nahe bei seinem Lande angewiesen werden; da aber der Natur der Sache nach ein Weg mehr Pfänder als Landnachbarn zu haben pflegt, so wird — wenn man nicht durch den nothwendigen Material-Transport die Wegelast auf das Dreifache erhöhen will — der Grundsatz seine Geltung behaupten, daß allemal das benachbarte Land die Erde zum Wege liefern müsse.

Und dieser Grundsatz, — den das in der Marsch übliche Sprichwort sehr gut bezeichnet: das Land ist des Weges Bürge, wenn der Schuldner nicht hat, muß der Bürge bezahlen — scheint wie so manche andere, von unsern Altvordern herrührende Einrichtung, auf einem ganz richtigen Sachverhältnisse zu beruhen. Als nach Bedeckung der Marsch die Gemeinde die Unterhaltung der Deiche, Siele und Wege ordnete, als sie diesen nothwendigen Bedingungen landwirthschaftlichen Betriebes gewisse Vorrechte einräumte, und nun jeder Landeigenthümer das mit gewissen Servituten mehr oder weniger beschwerte Land in Besitz nahm — damals werden unsere friesischen, auf ihre Rechte so eifersüchtigen Vorfahren schon dahin gesehen haben, daß bei der Vertheilung eine gewisse Gleichmäßigkeit beobachtet wurde, sey es, daß jene Lasten durch das Maaß der vertheilten

Grundstücke ausgeglichen, oder daß der Vortheil, der einem Stücke Landes aus der Nähe des Weges, des Sieltiefs, des Deiches erwächst, als Entschädigung angesehen, oder die belasteten und unbelasteten Grundstücke gleichmäßig vertheilt werden mochten. Wurden im Laufe der Zeit die so oder anders belasteten Ländereien vielfach vererbt und veräußert, so mag immerhin die frühere Gleichmäßigkeit dem Auge entschwunden seyn, nimmermehr wird dem heutigen Besitzer eines belasteten Grundstücks ein Anspruch auf diejenige Servituten-Freiheit eingeräumt werden können, deren vielleicht ein benachbartes, unter ganz andern Umständen auf seinen heutigen Nachbar vererbtes Grundstück genießt. Das belastete Land wird bei Verkäufen und Erbfällen zu geringerem Preise losgeschlagen oder angerechnet seyn, als das freie, und wenn jetzt diesem letztern jene Servituten ganz oder theilweise aufgelegt werden sollten, so würde demselben dadurch ein Theil des Werthes geraubt werden, auf welchen der jetzige Besitzer einen begründeten Anspruch hat, und den er einbüßen müßte, um demjenigen, der vielleicht ein belastetes Grundstück wohlfeil erworben, einen unverdienten Vortheil zuzuwenden.

Was hier von der Verpflichtung der Grundstücke zur Erdlieferung gesagt worden, leidet eine unmittelbare Anwendung auf alle, auf den Grundstücken haftenden onera; bei allen ist eine Ausgleichung der aus alten Zeiten herrührenden Reallasten bedenklich, und kann selbige ohne Ungerechtigkeit, ohne Verletzung des durch zahllose Verträge geheiligten Besitzstandes, gar nicht ins Werk gerichtet werden. Anders ist es, wenn es sich

um die Vertheilung neuer Lasten handelt, auf welche der Vertheilungs-Maasstab der älteren eben so wenig Anwendung finden darf, als wenn man etwa bei einem, quer durch die Marsch neu anzulegenden Wege, dem angrenzenden Lande ohne Weiteres die Verpflichtung zu aller künftigen Erdlieferung auflegen wollte. Die Umstände, unter welchen der neue Weg zu Stande kommt, werden auch zur künftigen Unterhaltung die Mittel finden lassen, und die Verhältnisse, welche einen Staat zu neuen Auflagen zwingen, werden auch über den Vertheilungs-Maasstab für dieselben entscheiden. Mit dem Alten mag es immerhin beim Alten bleiben, wenn nur das Neue so geregelt wird, wie die heutigen Verhältnisse es erfordern, und da die politischen Stürme dieses Jahrhunderts in einem großen Theile Europas — auch bei uns — neue Verhältnisse erzeugt haben, so möge dieses Neue, ehe es auch verjährt und veraltet, nach reinem, festem Rechte geordnet werden! Mag immerhin manches der aus einer längstvergangenen Zeit herstammenden Vorrechte des einen oder des andern Grundbesizers, auf einem nicht legalen Wege erworben seyn — das Jahr übt eine heiligende Kraft, und manches Jahr ist drüber hingezogen; in seltenen Fällen nur wird ein, so weit zurückliegender Fehler sich wieder gut machen lassen, ohne die Grundlage alles Rechts, die Heiligkeit des Eigenthums zu verletzen. Rühren wir daran nicht! laßt uns genießen und tragen, was wir Gutes, was wir Schweres von unsern Vorfahren überkommen haben; aber laßt uns sorgen, daß das, was wir unsern Enkeln als das Erbtheil unsrer Zeit hinterlassen, in Allem gut und recht sey!



Bemerkungen über 50 Kartoffel-Sorten.

(B e s c h l u ß.)

N^o 41. Peruvianische Kartoffel.

Hellroth, mittelgroß, plattrund, einige auch länglich, lange und tiefe Augen, oft mehrere Knollen zusammengewachsen, ziemlich ergiebig.

Stamm aufstehend, $\frac{3}{4}$ Elle hoch, Blatt mittelgroß, Blüthe blaßroth und weißgestreift.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 27., blüdete Juli 10., ausgen. Sept. 20.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Mai 31., blüdete Juli 19., ausgen. Oct. 11.

Hat mit N^o 24. wilde Kartoffel bei Frerichs Aehnlichkeit.

N^o 42. Brasilianer.

Hellroth, mittelgroß, rund, einige länglichrund, flache Augen, die Haut nicht glatt, ziemlich ergiebig, und eine gute Sorte.

Stamm fein, $1\frac{1}{2}$ Ellen lang, Blatt mittelgroß, Blüthe blaßroth.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 27., blüdete Juli 6., ausgen. Oct. 6.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Juni 1., blüdete Juli 22., ausgen. Oct. 11.

Ich finde sie nicht bei Frerichs.

N^o 43. Ganze frühe Horn-Kartoffel.

Weißgelb, mittelgroß, lang, an einem Ende etwas spitzzulaufend und gebogen, wenige kaum sichtbare Augen, ziemlich ergiebig und wohlschmeckend, nur etwas dicht oder fest.

Stamm fein, $\frac{3}{4}$ Elle lang, Blatt klein, Blüthe weiß.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 25., blüdete Juli 4., ausgen. Oct. 5.

1837. ausgepfl. April 22., ging auf Mai 31., blüdete Juli 14., ausgen. Oct. 11.

Könnte N^o 6. Russische Kareatscha bei Frerichs seyn, nur die Größe und Blüthe differirt.

N^o 44. Feinste volltragende Kartoffel.

Weiß, groß, einige länglichrund, andere plattrund, runde Augen, um welche das Fleisch angeschwollen, ergiebig, eine der größten Sorten, aber nicht dicht, und sicher nicht unter der rechten Rubrik aufgeführt.

Stamm $1\frac{1}{2}$ Ellen lang, Blatt etwas über mittelgroß, Blüthe blaß-bläulich-violett.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 25., blüdete Juli 4., ausgen. Oct. 5.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Juni 4., blüdete Juli 20., ausgen. Oct. 11.

Hat mit N^o 16. große Thaeler-Kartoffel und mit N^o 19. allergrößte Pfundkartoffel bei Frerichs Aehnlichkeit.

N^o 45. Frühe, flache breite Kartoffel.

Weiß, groß, rund, viele zusammen gewachsen, nicht tiefe Augen.

Stamm fein, $\frac{3}{4}$ Elle lang, Blatt klein, Blüthe blaßröthlich, fast weiß.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 23., blüdete Juli 5., ausgen. Oct. 5.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Mai 28., blüdete Juli 20., ausgen. Oct. 11.

Könnte N^o 29. große Dsnabrücker Kartoffel bei Frerichs seyn, nur ist daselbst die Farbe der Haut nicht angegeben.

N^o 46. Wolle Breite, oft über 3 Pfund schwer.

Weiß, groß, rund, wenige nicht tiefe Au-



gen, einige jedoch etwas tiefer, der vorhergehenden Sorte *N^o 45.* sehr ähnlich, inwendig etwas wässerig.

Obwohl sie auf sehr gutem Boden gezogen wurde, hatte sie doch die besonders angerühmte Größe nicht, scheint daher nicht die rechte Sorte zu seyn.

Stamm stark, $\frac{3}{4}$ Ellen hoch, Blatt klein, Blüthe blaßröthlich, fast weiß.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 24., blüdete Juli 9., ausgen. Oct. 5.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Mai 27., blüdete Juli 17., ausgen. Oct. 11.

N^o 47. Weiße runde Speck-Kartoffel.

Weiß, mittelgroß, rund, wenige runde flache Augen, ergiebig.

Stamm fein, 1 Elle lang, Blatt klein, Blüthe blaßviolet.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 26., blüdete Juli 9., ausgen. Oct. 5.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Mai 31., blüdete Juli 24., ausgen. Oct. 11.

Könnte *N^o 34.* Nuskartoffel bei Frerichs seyn.

N^o 48. Gelbe runde Speck-Kartoffel.

Der vorhergehenden *N^o 47.* ganz ähnlich, nur die Augen tiefer, eine schlechte Sorte, und englische Viehkartoffel.

Stamm rankend, $1\frac{1}{4}$ Ellen lang, Blatt groß, Blüthe weiß.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Mai 30., blüdete — ausgen. Sept. 24.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Juni 10., blüdete Aug 10., ausgen. Oct. 11.

N^o 49. Feinste Mandel-Kartoffel.

Weiß, mit röthlichem Anfluge, ganz klein, länglich, etwas platt, und gebogen, wenige ganz flache Augen, sehr volltragend, aber wegen der unbedeutenden Größe, gleich einer großen Witzbohne, liefern sie kein großes Gewicht, sehr wohlschmeckend, und frühe Sorte,

Stamm fein, $\frac{1}{2}$ bis höchstens $\frac{3}{4}$ Elle lang, Blatt klein, Blüthe blaßviolet.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Juni 1., blüdete — ausgen. Sept. 24.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Juni 6., blüdete Aug 11., ausgen. Oct. 11.

Müssen nur flach gepflanzt, und früh ausgenommen werden, sie werden, wenn sie lange sitzen, wurmförmig.

Ist *N^o 12.* kleinste Wiener Nieren-Kartoffel bei Frerichs.

N^o 50. Volltragende Zucker-Kartoffel.

Weiß, klein, rund, einige etwas länglich, rundliche mitteltiefe Augen, nicht glatte Haut, ziemlich ergiebig.

Stamm fein, aufrechtstehend, $\frac{1}{2}$ Elle lang, Blatt klein, Blüthe dunkel-kornblau.

1836. ausgepfl. Mai 6., ging auf Juni 1., blüdete Juli 18., ausgen. Sept. 24.

1837. ausgepfl. April 27., ging auf Juni 6., blüdete Juli 17., ausgen. Oct. 11.

Hat mit *N^o 37.* Preis von Holland bei Frerichs einige Aehnlichkeit, weicht aber im Stamm und Blüthe ab.

Lohne, den 8. November 1837.

Nieberding.



Die Kuhschau in Güstrow.

Der von mehreren Seiten ausgesprochene Wunsch, daß auch in unserm Lande wie in so manchem andern die Viehzucht durch eine jährliche Thierschau belebt werden möge, spricht für die Hoffnung, welche man sich von dem Nutzen derselben bildet, und es mag daher auch nicht überflüssig seyn, hier die Nachricht von der Kuhschau in Güstrow aus des Herrn N. von Lengerke Beiträgen zur erfahrungsmäßigen Kenntniß der Zucht und der Benützung des landwirthschaftlichen Hausviehes*) mitzutheilen, um den Lesern dieser Blätter eine Kunde davon zu geben, was man in Mecklenburg, durch die Ausdehnung der Viehschau auf das Milchvieh bezweckte, und wie man diesen Zweck zu erreichen suchte.

Es ist schon oft gesagt, daß der Wohl-

(Die Fortsetzung folgt.)

stand unserer Marschen hauptsächlich auf der Viehzucht und ihren Producten beruhe, und die letzten Jahre haben die erfreuliche Erfahrung gegeben, daß namentlich die Producte des Milchviehs einen bessern Weg des Absatzes gefunden und dadurch höhern Erwerb gebracht haben, als bis dahin der Fall war. Daher möchte es um so mehr an der Zeit seyn, unsere Butter- und Käse-Production zu vermehren, als diese auch hinsichtlich der Ausfuhr der Producte keine Hinderniß zu befürchten haben. Doch wir wollen den einsichtsvollen und erfahrenen Herr v. Lengerke uns von Mecklenburg erzählen lassen und davon auf unsere Verhältnisse anwenden, was denselben angemessen ist.

Wurzelbutter.

Im Herbst 1799., in der Epoche, wo England die später wirklich erfolgte Continentsperre Frankreichs bereits fürchtete oder doch ahndete und daher an den Küsten der Nord- und Ostsee, auch im damaligen Herzogthum Mecklenburg, durch große Einkäufe alle Landesproducte, namentlich auch die Butter, zu enormen Preisen steigerte, befand ich mich auf einer Geschäftsreise einige Tage bei dem Pächter Gowałsky auf Dedendorf, einem Gute unweit Rostock,

einem Herrn von Ramien gehörig. Hier sah ich eines Morgens in einem Speicher, wo eine Feueresse, mit einem eingemauerten großen kupfernen Kessel sich befand, etwa zehn weibliche Personen bei Flachsbraken beschäftigt, unter welchen hölzerne Baljen gestellt waren. Jede hielt mit der linken Hand einen gefüllten Beutel unter die Brake und bearbeitete denselben aus Leibeskräften, so daß von dem Inhalt des Beutels eine Feuchtigkeith durch denselben drang und in die unter-

*) In der Land- und Forstwissenschaftlichen Zeitschrift für Nord-Deutschland. B. 4. S. 1. S. 302.



gestellte Balje floß. Dann öffneten sie die aus locker gewebter Hanfleinwand gemachten Beutel und schüteten den Inhalt derselben in besondere Gefäße. Hierauf nahm die Ausgeberin (so nennt man die Wirthschafts-Mamsell oder Werdin-Magd dort) mit einer Zange aus dem erwähnten Kessel große gekochte gelbe Wurzeln (dort Moorrüben genannt), füllte damit wieder die ihr vorgehaltenen Beutel, und die vorige Procedur begann von Neuem.

Auf meine Frage: »Was macht Ihr da, Kinder?« bekam ich die mit Lachen begleitete Antwort: »Unsere Butter, lieber Herr!« Herr Cowalsky, der sich unterdessen vor der Thür mit seinem Wirthschaftsschreiber unterhalten und meine Frage wie die Antwort gehört hatte, trat herein und sagte: »Ja, lieber Freund, ich kann jetzt von meinem Holländer« (so heißen die Pächter der Milchwirthschaft auf den Gütern, welche die Pacht nach Kopfszahl der Kühe bezahlen) »kaum für meinen Fisch noch Butter bekommen; er hat sie alle dem englischen Consul

in Rostock für einen hohen Preis auf Lieferung verkauft. Dem ist jetzt seine Holländerei zum Peru, zum Guinea geworden. Ich bekomme für die Kuh nur zwei Louisd'or von ihm, und wenn ich jetzt die Holländerei verpachten könnte würden mir drei Louisd'or nicht fehlen.«

Es war Frühstückszeit und wir traten ins Pachtthaus, wo im Gastzimmer das Frühstück servirt war. Ich fand kalten Braten, gedörrte Fische, auch ein erwärmendes Getränk fehlte nicht, wohl aber die besprochene Wurzelbutter. Gereizt von meiner Begierde, Alles kennen zu lernen, bat ich Madame Cowalsky um ein Wurzelbutterbrod und erhielt es ohne Säumen. Ich fand diese Wurzelbutter, besonders mit etwas Coriander vermischt, nach meinem Geschmack ganz genießbar, auch sah ich gleich nachher die Knechte und Mägde in der Küche solche aus einer großen irdenen Schüssel mit hölzernen Löffeln fingerdick aufs Brod legen und recht behaglich darin schmausen.

Prediger = Amtskalender

oder Verzeichniß derjenigen Amtsgeschäfte, welche die evangelisch-lutherischen Pastoren des Herzogthums Oldenburg, bestehenden Landesgesetzen und Anordnungen zufolge, zu bestimmten Zeiten im Jahre entweder selbst zu verrichten haben, oder die sie doch als Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Specialdirection des Armenwesens angehen.

Delmenhorst 1838.

Es giebt Bedürfnisse die ein Jeder fühlt, denen auch ein Jeder, so gut es gehen will und kann, abzuheffen sucht, denen aber auf ein Mal für Viele abgeholfen werden könnte, wenn nur Einer den Gemein Sinn oder den

Muth hätte, einige Arbeit auch für Andere nicht zu scheuen und Andere an den Früchten dieser Arbeit Theil nehmen zu lassen. Ein solches Bedürfniß ist gewiß für jeden Prediger, der seine so mannichfaltigen Oblie-



genheiten pünktlich und ordentlich erfüllen will, ein Amtskalender wie der oben angezeigte. Gewiß hat auch mancher Prediger einen solchen für sich gemacht, aber wir glauben doch, daß alle seine Amtsbrüder es dem Herrn Pastor Wardenburg in Delmenhorst danken müssen, daß er den seinigen hier auch ihnen brauchbar gemacht hat. Besonders muß jungen Predigern und selbst Candidaten, die sich zu einem Predigtamte vorbereiten wollen, dies Büchlein sehr erwünscht erscheinen.

Nach der Folge der Monate und wo es nöthig ist, selbst der Tage, finden sie darin die zu bestimmten Zeiten zu verrichtenden Geschäfte verzeichnet, immer, wo solche durch Verordnungen, Circulare, Rescripte u. s. w. vorgeschrieben sind, mit Angabe derselben, oder auch mit Beziehung auf das Pastorale. Ein vollständiges alphabetisches Register erleichtert dem, der über irgend ein Geschäft die Zeit, wann es zu besorgen ist, zu wissen wünscht, das Auffinden desselben und ein Tafelkalender, den der Prediger in seiner Studirstube anheften kann, erinnert ihn an seine bestimmten Amtsgeschäfte, auch dann, wenn er es vergessen sollte, im Amtskalender nachzusehen.

Daß so wohl dieser als der Amtskalender selbst nicht etwa nur für Ein Jahr, sondern für immer brauchbar ist, darf nicht erst bemerkt werden. Noch brauchbarer aber wird er für den Besitzer dadurch, daß er mit Papier durchschossen (bei Nieck, Buchdrucker und Buchbinder in Delmenhorst) verkauft wird, so daß ein Feder die etwa später ihm zugehenden Aufgaben selbst darin nachtragen kann.

Ueber die Vollständigkeit dieses Amtskalenders ein sicheres Urtheil zu fällen sind wir zwar nicht im Stande, indeß müssen wir bekennen, daß, ungeachtet wir das Studium der vaterländischen Gesetzgebung uns zu einem besondern Geschäft gemacht haben, uns bei genauer Durchsicht desselben doch nicht vorgekommen ist, daß irgend etwas Dahingehöri- ges darin fehle.

Die Prediger in der Herrschaft Zeven werden freilich darin Manches finden, was sie nicht betrifft, aber im Ganzen sich doch gleichfalls mit Nutzen dieses Kalenders bedienen können, besonders wenn sie das etwa Abweichende darin bemerken und das Fehlende nachtragen.

Eingegangene Beiträge: Das Keimen der Kartoffeln zu verhindern. — Merkwürdiger Fund in einem vorchristlichen Grabe bey Halen. — Witterungsbeobachtungen im Jahre 1838. in der Herrschaft Zeven. — Anfrage wegen einer Ersparungs-Casse für Kinder. — Das Flachébraken oder Brechen, — Erwiderung zur Beantwortung der Anfrage in N^o 8. — Die Chaussée von Oldenburg nach Zeven, vorzüglich deren Richtung von Varel nach letzterem Orte. — Das Schulgeld. — Der diesjährige Staatskalender. — Ueber das Turnen.
